

Prüfungsordnung „LAUT“

1. Der Verein für französische Vorstehhunde –VBBFI- e.V. –kurz VBBFL in der weiteren Erwähnung genannt,- gibt sich eine gesonderte Prüfungsordnung für den „Lautnachweis“. Diese Prüfungsordnung gilt für den Lautnachweis außerhalb der Prüfungsordnungen des Jagdgebrauchshundverbandes für Zuchtprüfungen (VJP u.HZP), Stöberprüfungen, sowie Verbandsgebrauchsprüfungen (VGP) und Prüfung nach dem Schuß (VPS)

2. Die Lautprüfung kann als Einzelfach auf Antrag bei einer Vereinsprüfung als Lautnachweis separat durchgeführt werden.
 - a. durch spurlautes Jagen (nur Fuchs oder Hase),
 - b. durch lautes Jagen hinter Schalenwild,
 - c. in zugelassenen Schwarzwildgattern geprüft werden.

Aber auch bei Richterbegleitung einer Übung im Schwarzwildgatter oder beim Prüfen eines Leistungszeichen oder einer Brauchbarkeitsprüfung im Gatter aber auch bei der Vereinsanlagenprüfung oder der Alterszuchtprüfung (AZP).

3. Die Prüfung wird von mindestens zwei JGHV-Richter abgenommen. Nach bestandener Prüfung mit der Feststellung: „Sichtlaut –Sparlaut hinter Fuchs, Hase, oder Schalenwild wird ein entsprechendes Zeugnis ausgestellt bzw. auf Formblatt 23 a oder 23 b bescheinigt.

4. Der festgestellte Laut wird dem VBBFL-Zuchtbuchamt mitgeteilt und dient als Nachweis für das Zuchtgeschehen im VBBFL und für die Verbandsschweißprüfung.